

Vorlage Nr. 22/0267

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	30.05.2022	9
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	02.06.2022	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW zur Zustimmung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2022

hier: Überplanmäßige investive Auszahlung bei der Buchungsstelle 011001/1014.011202 - IT-Netzwerkhardware für NU Ukraine

Begründung:

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

"Die drei Standorte der Notunterkünfte Ukraine; Jovyplatz, Horster Straße (Festplatz) und Wehlingsweg werden mit einer Infrastruktur und mit entsprechendem Hardwareeinsatz in die Lage versetzt, eine Internetleitung mit entsprechender Bandbreite für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, ein Netz unter Einsatz von WIFI Access Points aufzuspannen um mobilen Kommunikationsgeräten wie Mobiltelefonen, Tablets, Notebooks u. ä. Geräten den Zugang ohne Aufwand oder Barrieren zum Internet zu ermöglichen. Die Kosten hierfür betragen 39.000 Euro.

Die Beschaffung ist in der Sache durch die Notlage der geflüchteten Menschen zwingend und muss schnellstmöglich umgesetzt werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Mit der Zustimmung des Haupt- Finanz- und Digitalisierungsausschusses/Rates kann daher nicht bis zur nächsten Sitzung am 30.05./02.06.2022 gewartet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	39.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die am 03.05.2022 von Frau Bürgermeisterin Weist und Ratsherrn Wedekind getroffene dringliche Entscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

"Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung nach § 83 GO NRW zur Leistung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 39.000,- Euro bei der Buchungsstelle 011001/1014.011202 wird zugestimmt.

Zur Deckung werden eingesetzt:

Mittel in der Buchungsstelle:

030104/4034.091202 – 39.000 €

(Abt. Schule; Schulinfrastruktur; Auszahlungen Hochbaumaßnahmen)"

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: